

RS Vwgh 1997/2/26 96/01/0821

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.02.1997

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §41 Abs1;

Rechtssatz

Die nachprüfende Kontrolle des VwGH kann sich lediglich auf den angefochtenen Bescheid und die zum Zeitpunkt der Erlassung dieses Bescheides vorliegenden Ermittlungsergebnisse beziehen.

Schlagworte

Angenommener Sachverhalt (siehe auch Sachverhalt Neuerungsverbot Allgemein und Sachverhalt Verfahrensmängel)
Beschwerdepunkt Beschwerdebegehren Entscheidungsrahmen und Überprüfungsrahmen des VwGH Allgemein

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1996010821.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at